

Vorlage Nr.: V0993/21

Datum:

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.07.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	06.09.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Ei- genbetrieb Heinrich-Schütz- Konservatorium)	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	13.09.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sport- stätten)	16.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	22.09.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.09.2021	öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	22.09.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	27.09.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Jahre 2021 bis 2027

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die Fortschreibung des „Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 bis 2027“.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2738/14 - Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der  
Landeshauptstadt Dresden

V0240/20 - Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen  
Engagements in 2020 (Vollzug SächsKomPauschVO - Bereich Ehrenamt)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein-  
schließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Das Konzept zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements aus dem Jahr 2014 hat für die Landeshauptstadt Dresden die Wege geebnet für eine konzertierte und nachhaltige Würdigung, Förderung und Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Dresden. Die Konzeptfortschreibung fand in weiten Teilen unter den einschränkenden Bedingungen der Coronapandemie statt.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts lag in den ersten vier Jahren im Sozialamt und wurde im Frühjahr 2019 dem Bürgermeisteramt, Abteilung Bürgeranliegen, übertragen. Die Abteilung, die ihr Aufgabenspektrum wesentlich erweitert hat, versteht sich insbesondere als Kompetenzzentrum für die Themen Bürgerbeteiligung, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen. Mit Übernahme der Aufgabe der Fortschreibung des Konzepts des Bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2019 im Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters und in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Dresden, insbesondere der online-gestützten Freiwilligenagentur ehrensache.jetzt, konnten stabile Strukturen geschaffen und Ansprechpartner\*innen benannt werden, die sowohl innerhalb der Verwaltung, aber auch außerhalb in der Zivilgesellschaft für Interessierte und Beteiligte zur Verfügung stehen.

Im Interesse der Landeshauptstadt Dresden ist die Bürgerstiftung Dresden seit Jahren auf dem Gebiet der Ehrenamtsförderung aktiv und reicht entsprechend der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche im Freistaat Sachsen aus, die mindestens 20 Stunden im Monat freiwillig in einem Projekt tätig sind. Grundlage dafür ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 17. Dezember 2019.

Die Partnerschaft mit der Bürgerstiftung Dresden hat sich – insbesondere mit Blick auf die seit 2019 erfolgreich umgesetzten Maßnahmen – bewährt. Daher soll die bestehende Kooperationsvereinbarung im Fortschreibungszeitraum weitergeführt werden. Für die Umsetzung der im Konzept verankerten Maßnahmen der Bürgerstiftung Dresden, welche auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages laut Konzept zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements an die Stiftung ausgereicht werden, sind entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt bzw. jährlich zu veranschlagen.

Es werden die ursprünglichen Ansätze des Konzepts beibehalten, wie die Zuschüsse für die Ehrenamtsplätze an die Bürgerstiftung Dresden oder auch das Weiterbildungsprogramm mit der Volkshochschule. Erweitert wurde der bisherige Beschluss um den Zuwendungsvertrag mit der Bürgerstiftung Dresden, außerdem werden seit 2019 jährliche Fördermittel im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) als Kommunales Ehrenamtsbudget zur Verfügung gestellt. Diese werden ausgeschrieben und an zuwendungsberechtigte Letztempfänger\*innen weitergeleitet.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Fortschreibung zum Konzept zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 bis 2027

Dirk Hilbert